

A. Gemeindebetrieb«:

- 1 Ausfertigung an das fachlich zuständige Sachgebiet des Rates,
- 1 Ausfertigung an das Sachgebiet Finanzen des Rates,
- 1 Ausfertigung an die Fachabteilung des Rates des Kreises,
- 1 Ausfertigung an die kontoführende Niederlassung der DN (Baubetriebe an die kontoführende Niederlassung der DIB),

B. Bezirks- und Kreisbetriebe:

- 1 Ausfertigung an die zuständige Fachabteilung des Rates,
- 1 Ausfertigung an die Abteilung Finanzen des Rates,
- 1 Ausfertigung an die kontoführende Niederlassung der DN (Baubetriebe an die kontoführende Niederlassung der DIB).

Kraftverkehrs-, Kraftfahrzeug-Reparatur- und Speditionsbetriebe

- 1 Ausfertigung an die zuständige Bezirksdirektion Kraftverkehr,
- 1 Ausfertigung an die Fachabteilung des Rates,
- 1 Ausfertigung an die kontoführende Niederlassung der DN.

Bezirksbauunionen reichen zusätzlich eine Ausfertigung an das Ministerium für Aufbau, Berlin, ein.

- C. Die Fachabteilungen bei den Räten der Kreise und Räten der Bezirke sowie die Bezirksdirektionen Kraftverkehr fassen vierteljährlich das Kontrollblatt KBI (ö) 3, den Planbericht des kommunalen Großhandels und die Planbilanz der Kreiskontore und Bezirkskontore auf dem Vordruck (Anlage 1) und außerdem halbjährlich die wichtigsten Kennziffern aus dem Kontrollbericht auf dem Vordruck (Anlage 2) wirtschaftszweigweise zusammen. Sie sind für die Ordnungsmäßigkeit der Zusammenfassung verantwortlich.

Die Zusammenfassung hat nach folgender Systematik zu erfolgen:

- | | |
|---|--|
| a) örtliche volkseigene Industrie — Gesamt — | { Epl. 45, Kap. 2900
Epl. 45, Kap. 2905
Epl. 24, Kap. 2901
Epl. 24, Kap. 2902 |
| aa) Energie und Bergbau | Epl. 45, Kap. 2900/1 |
| bb) Metallurgie, Maschinenbau, Elektrotechnik, Feinmechanik/Optik | Epl. 45, Kap. 2900/2 |
| cc) Chemische Industrie | Epl. 45, Kap. 2900/3 |
| dd) Holzbearbeitung | Epl. 45, Kap. 2900/4 |
| ee) Textil, Konfektion und Näherzeugnisse; Leder Schuhe, Rauchwaren; Papier, Zellstoff, Polygraphie | Epl. 45, Kap. 2900/5 |
| ff) Nahrungs- und Genussmittelindustrie | Epl. 45, Kap. 2900/6 |
| gg) Bauindustrie | Epl. 24, Kap. 2901 |
| hh) Baumaterialien | Epl. 24, Kap. 2902 |

- b) örtlicher volkseigener Kraftverkehr und Kraftfahrzeug-Reparaturbetriebe sowie volkseigene Speditionsbetriebe

Epl. 22, Kap. 261
Epl. 22, Kap. 243
Epl. 22, Kap. 263

- e) Volkseigener kommunaler Verkehr (Städtischer Nahverkehr) mit VEB-Plan

Epl. 37, Kap. 2910

- d) Volkseigener kommunaler Verkehr (Städtischer Nahverkehr und Taxi- und Mietwagenbetriebe) mit vereinfachtem Finanz- und Leistungsplan

Epl. 37, Kap. 2911
Epl. 37, Kap. 2912

- e) Betriebe der örtlichen volkseigenen Wasserwirtschaft

Epl. 37, Kap. 297
Epl. 37, Kap. 298

- f) Staatliche Kreiskontore für landwirtschaftlichen Bedarf

Epl. 14, Kap. 2961

- g) Bezirkskontore für Ersatzteile und landwirtschaftlichen Bedarf

Epl. 14, Kap. 2961

- b) Betriebe des kommunalen Großhandels

Epl. 16, Kap. 2962

- Ö Volkseigene Kreislichtspielbetriebe

Epl. 30, Kap. 294

- i) Betriebe der örtlichen volkseigenen Wohnungsverwaltung

Epl. 37, Kap. 292

- k) Sonstige Betriebe der örtlichen volkseigenen Wirtschaft mit vereinfachtem Finanz- und Leistungsplan

{ Epl. 37, Kap. 2930
Epl. 37, Kap. 2931
Epl. 37, Kap. 2932
Epl. 45, Kap. 2933
Epl. 16, Kap. 2934
Epl. 30, Kap. 2935
Epl. 14, Kap. 2936

Die Fachabteilungen beim Rat des Kreises haben ein Exemplar der Zusammenfassung ihres Wirtschaftszweiges an die Abteilung Finanzen beim Rat des Kreises und ein Exemplar an die zuständige Fachabteilung beim Rat des Bezirkes weiterzuleiten.

Die Bezirksdirektionen Kraftverkehr reichen zwei Exemplare der Zusammenfassung an die Fachabteilungen beim Rat des Bezirkes weiter.

Die Fachabteilungen beim Rat des Bezirkes haben die Ergebnisse der Kreise und der bezirksgeleiteten Betriebe zusammenzufassen und zwei Exemplare je Zusammenfassung je Wirtschaftszweig an die Abteilung Finanzen beim Rat des Bezirkes und ein Exemplar je Zusammenfassung an die Staatliche Plankommission beim Bezirk, an die Bezirksfiliale der Deutschen Notenbank und an die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik im Bezirk weiterzuleiten. Weiterhin leiten sie ein Exemplar der Zusammenfassung je Wirtschaftszweig an die für sie zuständigen nachstehend genannten Dienststellen der Regierung weiter:

Staatssekretariat für örtliche Wirtschaft, Berlin, für die örtliche volkseigene Industrie.

Abschnitt II Ziff. 4 unter C Buchstaben a, aa bis ff;

Ministerium für Aufbau, Berlin, für die örtliche volkseigene Bau- und Baustoffindustrie.

Abschnitt II Ziff. 4 unter C Buchstaben a, gg und hh;